

## **Bebauungsplan „Westlich der Zwingenberger Straße, 1. Änderung“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

---

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Westlich der Zwingenberger Straße, 1. Änderung“ nebst Begründung (mit Umweltbericht) wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

**Vom 02.11.2020 bis 04.12.2020**

im Rathaus der Gemeinde Bickenbach, Darmstädter Straße 7, Foyer im Erdgeschoss, während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags, dienstags und donnerstags  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

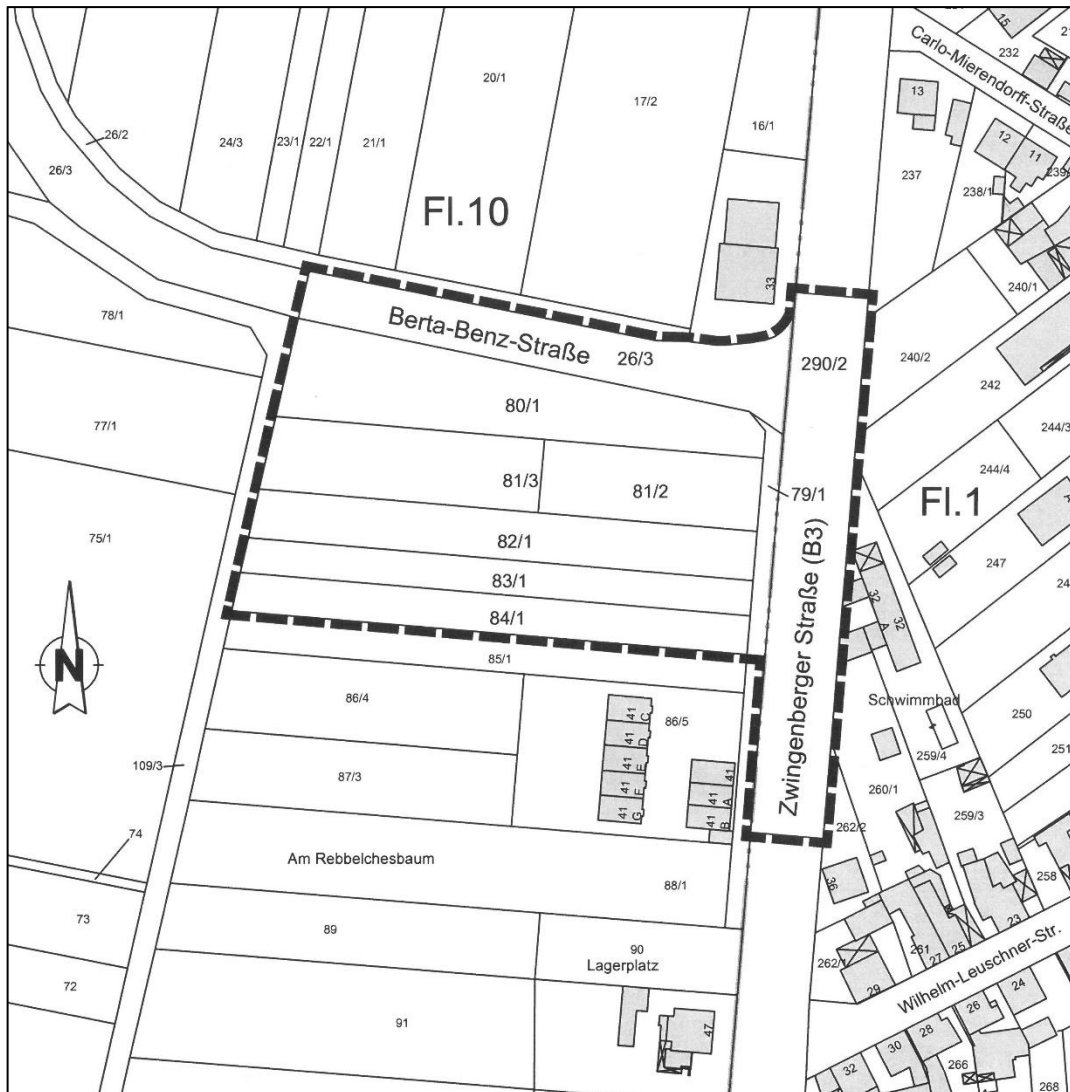
mittwochs  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen werden auf der Internetseite der Gemeinde Bickenbach unter [www.Bickenbach-bergstrasse.de](http://www.Bickenbach-bergstrasse.de) - Aktuelles - Amtliche Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Auf die vorgenannte Internetseite der Gemeinde Bickenbach wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 10 Nr. 79/1 tlw., 80/1, 81/2 und 81/3 sowie 82/1, 83/1 und 84/1, die im Süden – lediglich durch das Grundstück Flur 10 Nr. 85/1 getrennt - durch die Anwesen Zwingenberger Straße Nr. 41 bis 41 G, im Norden durch die Berta-Benz-Straße und im Osten durch die Zwingenberger Straße (B 3) begrenzt werden. Zum Geltungsbereich gehören, neben dem unmittelbaren Kreuzungsbereich, zudem die Abschnitte der Berta-Benz-Straße und der Zwingenberger Straße, die unmittelbar nördlich an das Grundstück Flur 10 Nr. 80/1 bzw. – bis auf Höhe des Anwesens Zwingenberger Straße 41B - östlich an die nördlichen Teilabschnitte des Wegegrundstücks Flur 10 Nr. 79/1 angrenzen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftsinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Jedermann hat das Recht, den Planentwurf und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zu den Themenbereichen

- Verkehr (Umbau des Einmündungsbereiches Berta-Benz-Straße/Zwingenberger Straße)
- Immissionsschutz (Verkehrslärm im Bereich der beiden o.g. Straßen)
- Wasser (Lage im Wasserschutzgebiet Zone III B sowie im Geltungsbereich des „Grundwasserbewirtschaftungsplanes Hessisches Ried“)

sind Informationen in Gestalt von Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der schalltechnischen Untersuchung des Büros Dr. Gruschka, Ingenieur GmbH, Darmstadt, vom Juni 2019 vorhanden.

Es besteht unter folgenden Nummern telefonisch die Möglichkeit, während der vorgeannten Dienststunden bei der Verwaltung Auskunft über die Planung zu erhalten: 06257 / 9330-10 oder 06257 / 9330-17.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abgegeben werden:  
Bebauungsplan@bickenbach-bergstrasse.de

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Bickenbach oder bei der Gemeindeverwaltung unter den nachfolgend genannten Bedingungen zur Niederschrift abzugeben.

Eine Einsichtnahme ist dabei während der vorgenannten Dienststunden ausschließlich bei telefonischer Voranmeldung (Tel.: 06257/93300) zwecks Terminvereinbarung und gleichzeitiger Anwesenheit von maximal 2 Personen möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der CORONA-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus gilt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bickenbach, den 20.10.2020

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Bickenbach  
Gez. Markus Hennemann  
Bürgermeister